

Zur Volksinitiative „1:12“

Lohnverhältnisse - Gesellschaftsverhältnisse

Markus Stadler, Ständerat

Vor ein paar Tagen haben wir im Ständerat die Volksinitiative „1:12 – Für gerechte Löhne“ beraten. Der Bundesrat empfiehlt sie zur Ablehnung. Die Initiative stellt ein Problem auf den Tisch, das die Bevölkerung beschäftigt, das uns in den Diskussionen auch auseinandertreibt. Die Politik soll dieses Problem lösen, heisst die Herausforderung.

Nur, kann es die Politik richten, dass „der höchste von einem Unternehmen bezahlte Lohn nicht höher sein darf als das Zwölfwache des tiefsten vom gleichen Unternehmen bezahlten Lohnes“? Wenn man sich etwas mit dem Thema beschäftigt werden schnell einmal zwei Dinge klar: Das Verhältnis 1:12 ist ziemlich willkürlich gewählt. Weshalb nicht z.B. 1:14? Deshalb wurde im Bundeshaus auch kein Gegenvorschlag erwogen. Zum ändern aber gilt es an den Vollzug einer solchen Bestimmung zu denken. Eine ganze Palette von Umgehungsmöglichkeiten würde sich anbieten. Ich greife nur gerade zwei heraus: das Auslagern der Tätigkeiten mit den niedrigsten Löhnen, z.B. der Raumpflegerinnen, an eine fremde Firma oder die Abspaltung der Aufgaben mit den höchsten Löhnen in einer Art eigenen Führungsunternehmung. Durch die Initiative werden somit Erwartungen geweckt, die mit Sicherheit nicht zu erfüllen wären. Wir müssen aufpassen, dass wir nicht zunehmend Absichten in der Bundesverfassung verankern, die aufgrund von internationalen Bestimmungen oder faktischen Gründen gar nicht umsetzbar sind; die Ausschaffungsinitiative steht hierzu als Beispiel nicht allein. Denn solche unerfüllbaren Erwartungen frustrieren das Stimmvolk und treiben Volk und Behörden auseinander.

Auch vor 25 Jahren waren die Löhne in den schweizerischen Unternehmungen stark ungleich. Aber die Differenzen bewegten sich im Grossen und Ganzen in einem Rahmen, der gesellschaftlich akzeptiert war. In den letzten beiden Jahrzehnten hingegen haben sich viele CEO-Gehälter amerikanischen Verhältnissen angepasst und sich damit der Gesellschaftsverträglichkeit entfremdet. Die Diskussion und das Resultat zur Abzocker-Initiative haben den schweizerischen Unwillen gegenüber dieser Entwicklung deutlich offengelegt. (Ob dieser Initiativtext, der mittlerweile zum Verfassungstext geworden ist, denn auch die in ihn gelegten Erwartungen zu erfüllen vermag ist allerdings eine andere Sache.) Ein ganz besonderes Unverständnis muss eine Privatunternehmung provozieren, die erwiesenermassen faktische Staatsgarantie genießt, aber trotz ausgewiesenem Jahresverlust Managerlöhne in Millionenhöhe auszahlt.

In vielen Unternehmungen, gerade bei den KMU, sind die Lohnverhältnisse jedoch nach wie vor gesellschaftlich akzeptabel und bringen das Leistungsverhältnis einigermaßen gerecht zum Ausdruck. In der kantonalen Verwaltung Uri beispielsweise beträgt das Verhältnis vom tiefst- zum höchstmöglichen Lohn 1:5,2.

Die sogenannte Globalisierung hat bezüglich der höchsten Löhne in gewissen Grossunternehmungen ehemalige Bezugsmuster zerschlagen und zu einer eigentlichen Ent-Verantwortung beigetragen. Ein verbindliches Weltethos, das die Lücke füllen müsste, besteht offenbar noch nicht. Die vorliegende Volksinitiative will in diese Lücke stossen, ohne verhindern zu können, dass sie unerfüllbare Erwartungen weckt. Ein gefährliches Fahrtwasser schleicht sich ein, wonach alles erlaubt ist, was nicht ausdrücklich rechtlich untersagt wird. Es muss in einer demokratischen und der Freiheit verpflichteten Gesellschaft ethische Vorstellungen und Verinnerlichungen geben, nach denen man

generell oder fallbezogen etwas nicht tut, obwohl es gesetzlich nicht verboten ist. Andernfalls werden unsere Gesetze zunehmend zu Telefonbüchern und Keuchen trotzdem der gesellschaftlichen Entwicklung hinterher. Politik kann nicht alles – und soll auch nicht alles zu regeln versuchen.

Hinter der besagten Ent-Verantwortung, der Abkoppelung also vom gesellschaftlichen Antwort geben müssen, liegt meistens ungesunde Marktmacht, die das gängige Bild von Angebot und Nachfrage durchkreuzt. Es ist richtig, dass der Ständerat in der letzten Session das Kartellgesetz griffiger gemacht und den Wettbewerb damit gestärkt hat.

Der Unwillen der Initianten besteht nicht nur aus Neid, wie man vielleicht entgegen wird, sondern bringt auch zum Ausdruck, dass übertriebene Lohnunterschiede das Leistungsprinzip und die Demokratie gefährden. Dafür habe ich ein gewisses Verständnis. Die Empfehlung des Ständerats, die Initiative mit 28 zu 10 bei 4 Enthaltung zur Ablehnung zu empfehlen, bringt dies in etwa zum Ausdruck. Das Schweizer Volk wird voraussichtlich im Herbst darüber entscheiden.

26.3.2013